



Allgemeine Geschäftsbedingungen

Allgemeines:

Die nachfolgenden Bedingungen gelten für alle Vertragsverhältnisse und Geschäftsbeziehungen zwischen dem Auftraggeber und *Film Team Papstein*. Bedingungen des Auftraggebers haben nur dann Geltung, wenn sie ausdrücklich schriftlich vereinbart sind.

Auftragserteilung und Bestätigung:

Die Auftragserteilung soll schriftlich erfolgen. Bei mündlicher Auftragserteilung gehen Übermittlungsfehler zu Lasten des Kunden. Unsere Angebote sind freibleibend. Liegt eine schriftliche Auftragsbestätigung vor, ergibt sich aus dieser der Auftragsinhalt und Auftragsumfang. Wir behalten uns die Annahme eines Auftrages ausdrücklich vor.

Unsere Preisangaben sind in Euro zzgl. der gesetzlichen MwSt. Die kalkulierte Arbeitszeit pro Drehtag beträgt 10 Stunden. Anfallende Überstunden werden gesondert berechnet.

Wetterbedingte Verschiebungen bzw. Abbrüche des Drehs (Weterrisiko) sind in den kalkulierten Produktionskosten nicht enthalten. Die aus diesem Punkt anfallenden Zusatzkosten werden nach Beleg dieser Kosten in Rechnung gestellt. Das gleiche gilt für zusätzlich erforderliche Drehtage, die nicht auf grob fahrlässiges oder vorsätzliches Verhalten von *Film Team Papstein* zurückzuführen sind.

Für die Herstellung eines Konzeptes, Storyboards oder Drehbuchs kann ein gesonderter Vertrag abgeschlossen werden. Der in diesem Vertrag vereinbarte Preis ist vom Auftraggeber auch dann zu entrichten, wenn er das Konzept, Storyboard oder Drehbuch nicht verfilmen lässt, bzw. vom Auftrag zurücktritt.

Verlangt der Auftraggeber ausdrücklich den Abschluss einer bestimmten Versicherung, so hat er dies *Film Team Papstein* spätestens bei Auftragsbestätigung mitzuteilen und die Kosten hierfür zu tragen.

Wird ein Nachdreh erforderlich, ohne dass dieser durch grob fahrlässiges Verhalten oder Verschulden von *Film Team Papstein* verursacht wurde, z.B. durch einen Geräte- oder Materialschaden, kann der Auftraggeber keinen Ersatz von anfallenden Reisekosten oder Verdienstaussfall geltend machen.

Wird ein Konzept, Storyboard oder Drehbuch bzw. vorbestehende Filmwerke oder Filmszenen vom Auftraggeber oder seinem Bevollmächtigten zur Verfügung gestellt, sind die zur weiteren Bearbeitung erforderlichen Rechte an *Film Team Papstein* zu übertragen.

Die künstlerische und technische Gestaltung des Werkes obliegt *Film Team Papstein*. Film Team Papstein hat den Auftraggeber bzw. seinen Bevollmächtigten über Ort und vorgesehene Abläufe der Vorarbeiten, Aufnahmen und Nachbearbeitung zu unterrichten.



Im Rahmen der Filmproduktion hat der Auftraggeber bzw. sein Bevollmächtigter vor der Endfertigung des Films die Abnahme der Sichtungskopie vorzunehmen. Die Sichtungskopie kann vor Ort im Studio von *Film Team Papstein* eingesehen werden, per DVD zugesandt oder von *Film Team Papstein* beim Auftraggeber vorgeführt oder online auf dem Server von *Film Team Papstein* eingesehen werden. Nach einwandloser Abnahme der Sichtungskopie durch den Auftraggeber bzw. seinen Bevollmächtigten gilt die Umsetzung der Filmidee als gelungen.

Verlangt der Auftraggeber nach Abnahme des Werkes Änderungen des Werkes, so gehen die Kosten für die Änderungen zu seinen Lasten. Die gewünschten Änderungen sind *Film Team Papstein* schriftlich mitzuteilen. *Film Team Papstein* hat den Auftraggeber bzw. seinen Bevollmächtigten unverzüglich über die voraussichtlichen Kosten dieser Änderungen zu unterrichten. *Film Team Papstein* ist verpflichtet und allein berechtigt, Änderungen vorzunehmen.

Falls aus künstlerischen oder technischen Gründen gegenüber dem bereits genehmigten Konzept/Storyboard/Drehbuch Änderungsvorschläge seitens *Film Team Papstein* eingebracht werden, die zu Mehrkosten gegenüber dem vereinbarten Herstellungspreis führen, bedürfen sie der vorherigen schriftlichen Zustimmung des Auftraggebers bzw. seines Bevollmächtigten.

Haftung

Film Team Papstein haftet dem Auftraggeber lediglich für vorsätzlich oder grob fahrlässig verursachte Schäden im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen. Die Haftung für leichte Fahrlässigkeit ist ausgeschlossen.

Vertragsrücktritt durch den Auftraggeber

Wurde der Werkauftrag erteilt und tritt der Auftraggeber ohne Verschulden seitens *Film Team Papstein* zurück, sind 20% des vereinbarten Honorars dem Auftraggeber in Rechnung zu stellen.

Beim Rücktritt in der Zeit nach dem 10. Tag vor Drehbeginn sind 30% des vereinbarten Honorars dem Auftraggeber in Rechnung zu stellen.

Tritt der Auftraggeber nach Drehbeginn zurück sind 50% des vereinbarten Honorars dem Auftraggeber in Rechnung zu stellen.

Sollten die bereits getätigten Aufwendungen die jeweiligen Summen überschreiten, so sind diese zusätzlichen Aufwendungen ebenfalls zu erstatten.

Dem Auftraggeber bleibt es unbenommen nachzuweisen, dass der durch die Kündigung entstandene Ausfall geringer ist.



Eigentumsvorbehalt

Die gelieferten Werke bleiben bis zur vollen Bezahlung der Vergütung Eigentum von *Film Team Papstein*.

Zahlungsbedingungen

Die Rechnungsbeträge sind nach Rechnungserhalt fällig.

Bei Auftragsproduktionen unter 5000 Euro zzgl. der gesetzlichen MwSt. gilt:

1/2 bei Auftragserteilung,

1/2 nach Fertigstellung des Auftrages.

Bei Auftragsproduktionen über 5000 Euro zzgl. der gesetzlichen MwSt. gilt:

1/3 bei Auftragserteilung,

1/3 bis 5 Tage vor Drehbeginn,

1/3 nach Fertigstellung des Auftrages.

Urheberrechte, Verwertungsrechte:

Der Auftraggeber darf sich beliebig viele Kopien des produzierten Films für eigene Zwecke (z.B. Werbung auf der Webseite) herstellen. Von dieser Rechtseinräumung ausgenommen sind jeweils die Rechte zur Bearbeitung, Änderung, Ergänzung, fremdsprachigen Synchronisation und der Verwendung von Ausschnitten in Bild und/ oder Ton, sofern sie nicht vertraglich ausdrücklich vereinbart und gesondert abgegolten werden.

Alle übertragenen Nutzungsrechte gehen erst mit vollständiger Bezahlung der vereinbarten Vergütung auf den Auftraggeber über.

Wird ein Filmwerk von *Film Team Papstein* hergestellt, so sichert *Film Team Papstein* zu, über alle erforderlichen urheberrechtlichen Verwertungsrechte für Konzept/Storyboard/Drehbuch (ausgenommen wenn sie bei einer Verwertungsgesellschaft liegen) zu verfügen, insbesondere die zur Vertragserfüllung notwendigen Vervielfältigungs-, Verbreitungs-, Sende-, Aufführungs- und Leistungsschutzrechte, die auch nach Fertigstellung des Werkes von *Film Team Papstein* verwaltet werden.

Der Auftraggeber erklärt ausdrücklich damit einverstanden zu sein, dass die gesetzlich vorgeschriebenen Meldungen an die entsprechenden Verwertungsgesellschaften des *Film Team Papstein* vorgenommen werden. Mit der Ablieferung des Filmmasters geht das Risiko für die Kopierunterlagen an den Auftraggeber über, auch wenn das Filmwerk bei *Film Team Papstein* oder bei einer von ihr beauftragten Kopieranstalt gelagert wird.

Film Team Papstein ist berechtigt, seinen Firmennamen und/oder sein Firmenzeichen als Copyrightvermerk zu zeigen.



Film Team Papstein darf sich Kopien des produzierten Films für eigene Werbezwecke (z.B. auf der Webseite), anlässlich von Wettbewerben und Festivals herstellen und diese vorführen, jedoch erst, wenn der Film seitens des Auftraggebers abgenommen ist.

Die Urheberrechte an den von *Film Team Papstein* oder in ihrem Auftrag erarbeiteten Drehbücher, Konzepte, Zeichnungen, Pläne und ähnliche Unterlagen verbleiben bei *Film Team Papstein*, sofern diese im Film keine Verwendung finden oder sofern dafür kein Honorar vereinbart worden ist. Jede Verwendung, insbesondere die Weitergabe, Vervielfältigung und Veröffentlichung bedarf der ausdrücklichen schriftlichen Zustimmung seitens *Film Team Papstein*.

Sonstige Bestimmungen

Falls mehrere Auftraggeber oder Koproduzenten als Vertragspartner des *Film Team Papstein* den Auftrag für ein Filmwerk erteilen, so ist bereits vor Drehbeginn schriftlich festzuhalten, welcher Auftraggeber in Vollmacht der übrigen Auftraggeber gegenüber *Film Team Papstein* Erklärungen im Sinne der vorhergehenden Punkte abzugeben hat. Dies gilt insbesondere für die namentliche Bekanntmachung jener Person, die für die Abnahme des Filmwerkes verantwortlich zeichnet.

Änderungen des Werkvertrages oder/und dieser Herstellungsbedingungen bedürfen der Schriftform. Sollte durch eine Bestimmung des Produktionsvertrages ein Punkt dieser Herstellungsbedingungen unwirksam werden, so wird dadurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt.

Erfüllungsort ist der Geschäftssitz von *Film Team Papstein*.

Falls einzelne Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen unwirksam sein oder werden sollten, wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen Bedingungen nicht berührt. In einem solchen Fall ist die unwirksame Bestimmung durch eine gültige zu ersetzen, die dem angestrebten Zweck nahe kommt.

Gerichtsstand ist Oldenburg (Oldb)